



# Schutzanweisung für **Strom-, Erdgas-, Trinkwasser- und Telekommunikationsanlagen**

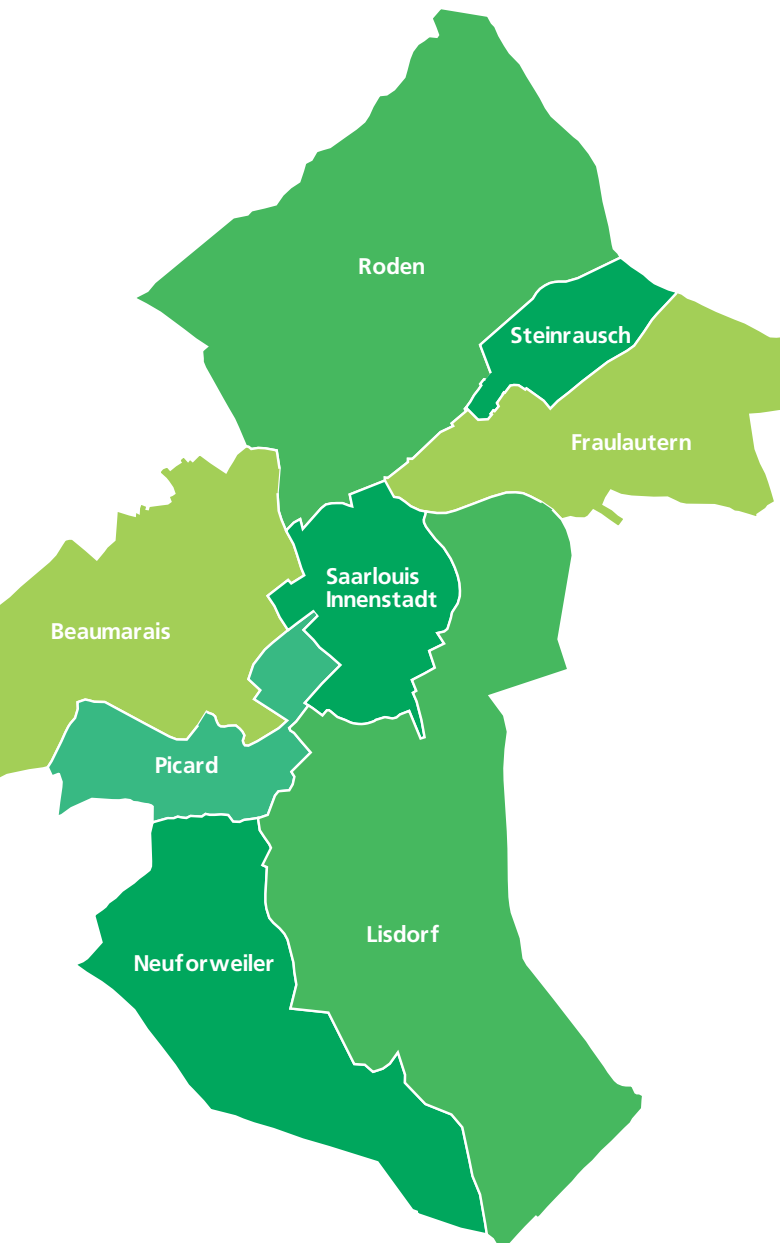


## Schutz und Sicherheit bei Baumaßnahmen

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH\* versorgen Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Saarlouis mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Telekommunikation. Die dazu nötigen Versorgungsanlagen befinden sich sowohl in öffentlichen als auch privaten Flächen, wie:

- in Straßen, Geh- und Radwegen,
- in Grünanlagen,
- in Stichwegen, Gärten und Vorgärten,
- in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen,
- in Gewässern,
- in und an Brückenbauwerken.

### Gebiet mit Versorgungsanlagen der Stadtwerke Saarlouis



**Bei Bauarbeiten können Versorgungsanlagen beschädigt werden. Die Hinweise in dieser Schutzanweisung dienen dem bestmöglichen Schutz der Anlagen, Bauarbeiter und Anwohner vor Ort. Sie sind von allen an den Bauarbeiten Beteiligten einzuhalten.**

Die aktuellste Version dieser Broschüre erhalten Sie kostenlos bei den Stadtwerken Saarlouis GmbH, Netzdokumentation. Oder im Internet unter [www.swsls.de/planauskunft.html](http://www.swsls.de/planauskunft.html)

### Was sind Versorgungsanlagen?

Versorgungsanlagen sind alle Betriebsmittel wie Kabel, Rohre, Freileitungen, Stationen, Anlagen, Armaturen, Messsäulen, Bauwerke, Schächte, Haubenkanäle, Schalt-/Verteilerschränke, Schutzvorrichtungen (z. B. Abdeckplatten, Warnbänder), Hinweistafeln usw.

## Das sollten Sie wissen Vor Beginn der Bauarbeiten

### Erkundungspflicht

Jede im Bereich von Versorgungsanlagen tätige Person muss sich vor Beginn der Bauarbeiten über deren Verlauf informieren. Aktuelle Bestandspläne für die betroffenen Flächen erhalten Sie kostenlos im Internet ([www.swsls.de/planauskunft.html](http://www.swsls.de/planauskunft.html)) oder bei der Netzdokumentation der Stadtwerke Saarlouis GmbH\*. Vergessen Sie nicht, auch Planauskünfte bei anderen Netzbetreibern einzuholen. Spätestens bei Baubeginn müssen alle aktuellen Bestandspläne auf der Baustelle vorliegen.

### Verkehrssicherungspflicht

Wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, ist verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zum Schutz Anderer zu treffen. Eine schuldhaft Beschädigung von Versorgungsanlagen kann zivil- und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. In diesen Fällen drohen Schadenersatzforderungen in teilweise erheblichem Umfang.

### Auf der Baustelle zu beachten

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Saarlouis auf der Baustelle befreit Sie nicht von ihrer Verantwortung und der Haftung für selber verursachte Schäden.





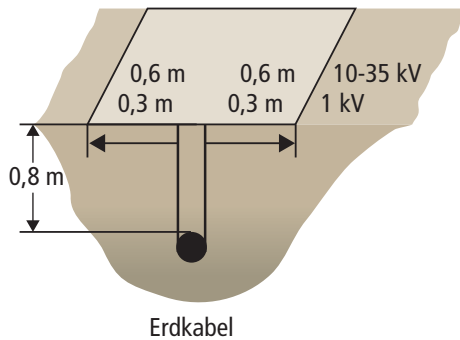
### Sicherheitsabstände und Mindestüberdeckung

Zum Schutz der Versorgungsanlagen sind bei Bauarbeiten festgelegte Sicherheitsabstände und Mindestüberdeckungen einzuhalten – dies gilt auch für totgelegte und außer Betrieb genommene.

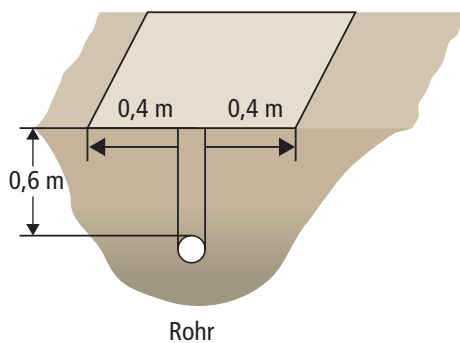
Die Sicherheitsabstände zu erdverlegten Versorgungsleitungen und deren Anlagen (Schieber, Hydranten und Ventile) garantieren deren gefahrlosen Betrieb. Sie betragen:

#### Mindestabstand zu parallel liegenden Leitungen:

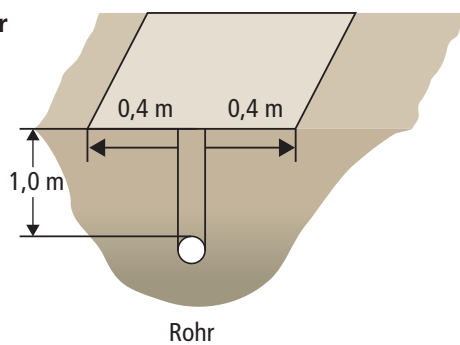
##### Strom



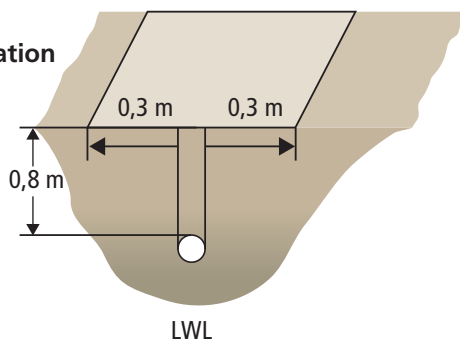
##### Erdgas



##### Trinkwasser



##### Telekommunikation



#### Mindestabstand zu kreuzenden Leitungen:

- 1 kV Kabel (Nspg) 0,3 m
- 10 kV, 20 kV oder ein 35 kV Kabel 0,6 m
- Gas- und Wasserleitungen 0,2 m
- Lichtwellenleiter oder TK-Kabel 0,3 m

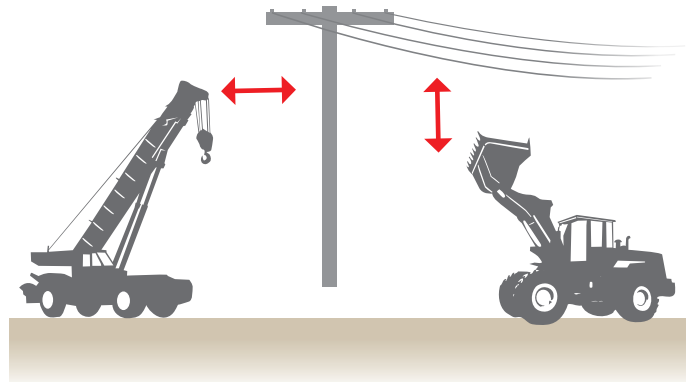


#### Bei Versorgungsleitungen gilt

Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut, mit Bäumen bepflanzt oder von Gegenständen dauerhaft belastet werden.

Dringen Körperteile oder Baugeräte in die Gefahrenzone von Freileitungen ein, besteht akute Lebensgefahr durch Spannungsüberschlag! Halten Sie immer folgende Sicherheitsabstände zu spannungsführenden Freileitungen ein:

- 1,0 m bei Niederspannung (1 kV)
- 3,0 m bei Mittel- und Hochspannung (10, 20, 110 kV)



Die Überdeckung und Lage von Versorgungsanlagen kann sich durch z. B. Straßenbauarbeiten ändern. Prüfen Sie deshalb die tatsächliche Tiefe und Lage vorhandener Anlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, wie Ortung oder Suchschlitze in Handschachtung. Speziell im Bereich von Brücken ist mit geringer Deckung zu rechnen. Ermitteln Sie die Tiefenlage der Versorgungsanlagen deshalb hier immer mit Ortungsgeräten.

#### Informationspflicht

##### Sie können Sicherheitsabstände nicht einhalten oder müssen Versorgungsanlagen freilegen?

Informieren Sie die Abteilung Planauskunft/Netzdokumentation mindestens drei Arbeitstage vor Arbeitsbeginn bitte **schriftlich** per E-Mail an [planauskunft@swsls.de](mailto:planauskunft@swsls.de) oder per Fax an 06831-9596-496. Für die korrekte Ausführung beachten Sie bitte den Punkt „Freilegen von Versorgungsanlagen“.

## Sie müssen den Sicherheitsabstand zu 10 kV, 20 kV oder 35 kV Kabeln unterschreiten oder die Leitungen freilegen?

In diesen Fällen ist eine Abstimmung und Einweisung erforderlich oder sogar eine Schutzabschaltung notwendig. Kontaktieren Sie dazu die Schutzabschaltung – Leitstelle Strom.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH ist berechtigt, die fachgerechte Durchführung der Bauarbeiten vor Ort zu überprüfen und gegebenenfalls Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen zu erteilen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

## Bestandspläne richtig lesen

Unsere Bestandspläne enthalten nur Versorgungsanlagen der Stadtwerke Saarlouis GmbH. **Leitungen und Anlagen Dritter sind nicht verzeichnet.** Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert und **gelten 4 Wochen ab Ausgabedatum.** Sie enthalten auch Versorgungsanlagen, die außer Betrieb sind. Diese können wieder in Betrieb genommen werden und sind daher wie aktive Versorgungsanlagen zu behandeln.



### Wichtig

Die in den Bestandsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe sind verbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Maßangaben dürfen daher nicht aus den Plänen entnommen werden. Sie müssen an Ort und Stelle mit geeigneten Mitteln überprüft werden. Dabei ist zu beachten, dass z. B. Kabel nicht zwingend geradlinig verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Geländeneiveauänderungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.

## Das sollten Sie wissen Während der Bauarbeiten

Denken Sie stets daran: Sie können bei allen Bauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund auf Versorgungsanlagen stoßen. Es gilt daher stets größte Vorsicht – insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Rohrvortriebsverfahren, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Metallspießen, Pfählen und Spundwänden. Führen Sie gegebenenfalls Suchschachtungen durch.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die vorhandenen Versorgungsanlagen, indem Sie diese orten, einmessen und bei Bedarf markieren.

Arbeiten Sie so, dass Bestand und Betriebssicherheit der Anlagen während und nach Ausführung der Arbeiten jederzeit gewährleistet sind. Zudem sind unsere Versorgungsanlagen nicht gegen mechanische Berührungen geschützt.



### Wichtige Richtlinien während der Bauarbeiten

Halten Sie bei allen Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten in öffentlichen oder privaten Flächen die Erkundigungs- und Sicherungspflicht nach den allgemeinen Regeln der Technik, insbesondere DVGW, VDE, AGFW, VOB, DIN und dem BGB ein.

Bei Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die die Grenzwerte nach DIN VDE 0800 Teil 3 überschreiten, ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. Werden Glasfaserkabel beschädigt, ist ebenfalls Vorsicht geboten. Beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter kann es zu einer Gefährdung des Auges kommen (Blindheit).

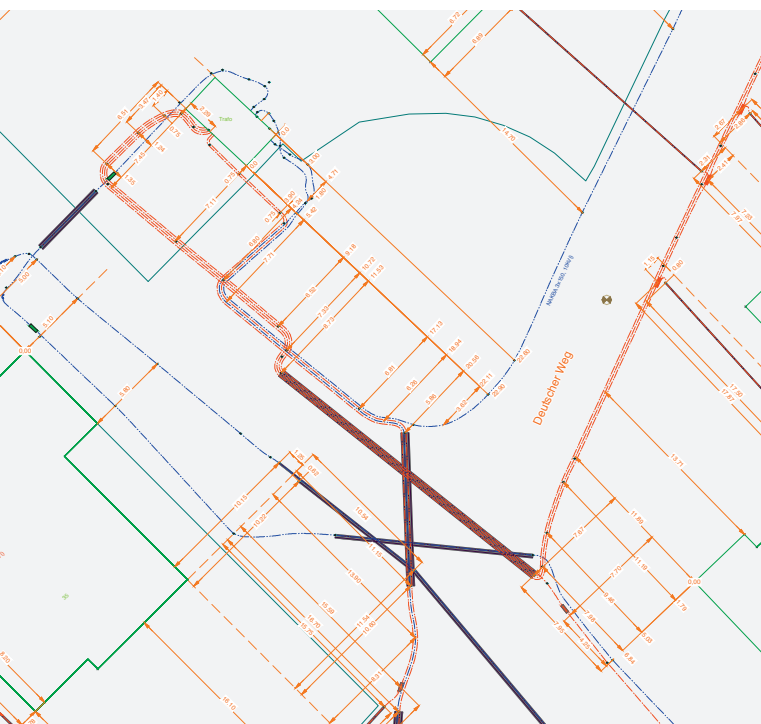
### Versorgungsanlagen frei halten

Versorgungsanlagen und zur Anlage gehörende Einrichtungen müssen während der gesamten Bauzeit frei zugänglich sein. Sie dürfen weder überbaut, noch durch Gerüste, Kräne, Container oder Ähnliches verstellt werden. Können Sie dies nicht garantieren, informieren Sie bitte die Stadtwerke Saarlouis GmbH mindestens sieben Tage vor Arbeitsbeginn schriftlich per E-Mail an [info@swsls.de](mailto:info@swsls.de) oder per Fax an 06831 9596-496.

Besonders Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

### Freilegen von Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen dürfen nur durch Handschachtungen freigelegt werden. Informieren Sie bitte die Planauskunft der Stadtwerke Saarlouis GmbH mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn



schriftlich per E-Mail an [planauskunft@swsls.de](mailto:planauskunft@swsls.de) oder per Fax an 06831-9596-496, wenn Sie Versorgungsanlagen freilegen oder untergraben müssen. Freigelegte Anlagen sind vor jeglicher Beschädigung (z. B. im Winter vor Einfrieren) zu schützen und dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden.

Insbesondere Lageänderungen müssen fachgerecht verhindert werden. Rohre mit Stemm- oder Schraubmuffenverbindungen sind in der Regel nicht zugfest verbunden. Sie sind deshalb an den Enden bzw. an Richtungsänderungen gegen das Erdreich abgespannt. Entsprechende Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

Freigelegte Versorgungsanlagen müssen mit einer Sandbettung (Flusssand, nicht bindig, Körnung 0-2 mm, 20 cm allseitig, lagenweise verdichtet) verfüllt werden. Zudem sind eventuell vorhandene Trassenabdeckbänder und Warnbänder im Graben wieder oberhalb der Leitungstrasse einzubringen. Alle Verfüllarbeiten an Leitungsgräben freigelegter Versorgungsanlagen bedürfen der vorherigen Freigabe durch den Baubeauftragten der Stadtwerke Saarlouis.



### Informationspflicht bei Freilegung von Warnbändern

Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an nicht in den Bestandsplänen verzeichneten Stellen freigelegt, so ist die Arbeit zu unterbrechen. Informieren Sie in diesen Fällen zunächst die Stadtwerke Saarlouis GmbH Vermessung unter 06831 9596-469.

### Rechtliche Hinweise

Das ausgehändigte Planwerk darf nur für die Ortung und Sicherung von Versorgungsleitungen verwendet werden.

Aus rechtlichen Gründen ist eine andere Verwendung des Planwerkes nicht gestattet. Abweichungen sind möglich.

Wir weisen ausdrücklich auf den lediglich exemplarischen Charakter dieser technischen Angaben hin. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der „Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Leitungsbetreiber zur Schadensminimierung im Bau“ unter [www.balsibau.de](http://www.balsibau.de) oder im Technischen Hinweis des DVGW GW 129 „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtsführende und Planer“.



### Trassenwarnbänder

**ACHTUNG NIEDERSPANNUNGSKABEL**

**ACHTUNG HOCHSPANNUNGSKABEL**

**ACHTUNG GASVERSORGUNGSLEITUNG**

**ACHTUNG WASSERLEITUNG**

**STADTWERKE SAARLOUIS TK**

**STADTWERKE SAARLOUIS TK**

## Störfall-Rufnummern 24h



<b>Zentrale Störungsannahme Erdgasversorgung:</b> Telefon 06831 9596-301	<b>Zentrale Störungsannahme Wasserversorgung:</b> Telefon 06831 9596-303
<b>Zentrale Störungsannahme Stromversorgung:</b> Telefon 06831 9596-302	<b>Zentrale Störungsannahme Telekommunikation:</b> Telefon 06831 9596-304

### Schadensfall und wichtige Telefonnummern

Informieren Sie auch bei geringfügigen Beschädigungen unserer Versorgungsanlagen unverzüglich die Zentrale Störungsannahme. Sofort gemeldete Schäden können in der Regel mit relativ geringem Aufwand repariert werden. Folgeschäden hingegen führen häufig zu hohen Kosten für den Verursacher.

## Ihre Ansprechpartner vor Ort bei den Stadtwerken Saarlouis

<b>Schutzabschaltung-Leitstelle Strom:</b> Telefon 06831 9596-463	<b>Planauskunft in der Netzdokumentation der Stadtwerke Saarlouis GmbH*</b> Holtzendorffer Str. 12 66740 Saarlouis Telefon 06831 9596-468 06831 9596-474 06831 9596-475 Telefax 06831 9596-496 E-Mail <a href="mailto:planauskunft@swsls.de">planauskunft@swsls.de</a> Mo, Di, Do: 08.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr Mi, Fr: 08.00–12.00 Uhr
<b>Baubeaufträge der Stadtwerke Saarlouis:</b> Telefon 06831 9596-521 oder 9596-455	
<b>Meldung „Sicherheitsabstände werden unterschritten“ und „Versorgungsanlagen freihalten“:</b> E-Mail <a href="mailto:planauskunft@swsls.de">planauskunft@swsls.de</a> Telefax 06831-9596-496	

## Sofortmaßnahmen im Notfall



### BESCHÄDIGTE ELEKTROKABELN

**Mögliche Gefahren:** Verbrennung durch Lichtbogeneinwirkung und Körperdurchströmung bei Berühren unter Spannung stehender Kabelteile

**Maßnahmen:** Personen sowie Baumaschinen und -geräte aus dem Gefahrenbereich bringen.



### GASAUSTRITT

**Mögliche Gefahren:** Zünd- und Explosionsgefahr

#### Maßnahmen:

- sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- nicht rauchen, kein Feuer zünden, Funkenbildung vermeiden
- kein Mobiltelefon benutzen
- keine elektrischen Anlagen bedienen
- angrenzende Gebäude auf Gaseintritt zu prüfen
- keine Klingel oder Türdrücker bedienen, sondern sich durch Rufen oder Klopfen bemerkbar machen
- Türen und Fenster öffnen



### WASSERAUSTRITT

**Mögliche Gefahren:** Ausspülung, Unterspülung und Überflutung

**Maßnahmen:** Tief liegende Räume und Baugruben von Personen räumen

## Kontakt

Stadtwerke Saarlouis GmbH  
Planauskunft  
Holtzendorffer Str. 12  
66740 Saarlouis

Telefon: 06831-9596-468  
06831-9596-474  
06831-9596-475  
Telefax 06831 9596-496  
E-Mail: [planauskunft@swsls.de](mailto:planauskunft@swsls.de)  
Online [www.swsls.de](http://www.swsls.de)

## Bürozeiten:

Mo, Di, Do 08.00–12.00 Uhr  
13.00–16.00 Uhr  
Mi, Fr 08.00–12.00 Uhr

Stand: April 2014

Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.